

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1961)

Artikel: Höflingen
Autor: Senti, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höflingen

Südlich der Altstadt von Rheinfelden steigt das Gelände zum Rande des aargauischen Tafeljuras an, zum «Berg» gegen Olsberg und zum Steppberg östlich von der Talenge. Hier dehnt sich eine Hochebene aus. Heute heisst sie der Kapuzinerberg, in Erinnerung an das knapp über dem Rande im Jahre 1585 erbaute Kapuzinerkloster. Noch aber stehen da und dort versteckt alte Grenzsteine aus dem 16. Jahrhundert, die alle auf einer Seite die Buchstaben HE tragen. Das bedeutet Heuelingen, wobei zu beachten ist, dass lange das u in gewissen Zusammensetzungen das v ersetzt, welches in denselben Wortbildungen zu einem f wurde. HE bedeutet *Höflingen*.

Der Name Höflingen selber weist für die Anfänge der Siedlung ins frühe Mittelalter zurück. Es gehört zweifellos zu den alemannischen ingen-Orten. Dieser zweite Namensteil erinnert an die Entstehung. In diesem steckt der Personenname, wohl der des Dorfgründers Hewo, Hebbo, Hepo? Alle diese Namensformen kommen in den frühesten und späteren Urkunden vor. Es ist einer der vielen alemannischen Rufnamen, dessen Sinn unklar ist. Sein Rang unter den Ansiedlern ist auch nicht bezeichnet. In der Regel aber war es ein Sippenältester, oder doch eine durch Wort und Tat hervorragende Persönlichkeit, die die Niederlassung leitete. Seine Verwandtschaft und allfälliges weiteres Gefolge waren die Hevelinge, oder also die Höflinger. Der Volksbrauch, auf diese Weise die Abhängigkeit von einer Person oder die Zusammengehörigkeit zu betonen, besteht heute noch.

Die älteste Urkunde unserer Gegend wurde am 14. April 752 in Augst ausgestellt. Darin wird erstmals der Görbelhof genannt, den damals der reiche und fromme Alemanne Dudar nebst Nollingen (Lolincas) und dem unauffindbaren Anghoma dem Kloster St. Gallen schenkte. Der Name Corberio in der lateinisch geschriebenen Urkunde ist kaum etwas anderes als die spätere Form Görbel. Ebenso wichtig ist die Bezeichnung

dieses Bestandteiles der umfangreichen Schenkung «villa», das heisst Gehöft, Weiler, kleine mehr oder minder geschlossene Siedlung oder Dorf. Gross kann diese Siedlung weder im Anfang noch später gewesen sein, denn meistens ist nur von einem «Dörflein» Höflingen die Rede, nie aber von einer Gemeinde. In der Gemarkung des Dörfleins Höflingen liegt nun der Görbelhof des Jahres 752.

Nicht zu übersehen ist, dass das Dorf Höflingen jahrhundertlang nach Magden kirchgenössig war. Im Namen Magden steckt der keltische Name Magodunum, deutsch: Feldburg. Das führte mehrere Forscher, besonders Felix Stähelin, auf den Gedanken, jene Ur-Magdener könnten mit den andern Raurachern im Jahre 58 vor Christus den verunglückten Zug nach Südgallien (Bibracte) mitgemacht haben. Ihre verlassene und selber verwüstete Siedlung hätten sie demnach nach der Rückkehr nicht mehr bezogen und sich hinter der Talenge angesiedelt.

Den Namen Höflingen verdrängte im 18. Jahrhundert der Name Kapuzinerberg und diesen wenigstens im östlichen Teile die Bezeichnung Stampfi. Höflingen weckt da und dort noch unklare Erinnerungen an ein verschwundenes Dorf. Mit Stampfi wird der Komplex der Zigarrenfabrik bezeichnet, nach der einen Überlieferung, es sei dort einmal eine Knochenstampfi gewesen, nach der andern, man habe in den Anfängen der Tabakindustrie Abfälle zu Schnupftabak gestampft. Beides hat seine gewisse Berechtigung. Der Flurname Höflingen gibt aber ganz andere Rätsel auf. Was vermag allein schon der Name auszusagen? War Höflingen überhaupt einmal ein Dorf? War dieses Dorf eine Gemeinde? Wie gross war die Siedlung? Hatte das Dorf einen eigenen Bann, also Feldflur, Wald und Weide? Und wie verlief dessen Grenze? Schliesslich: Wann ist das Dorf verschwunden?

Klar waren die Rechtsverhältnisse von Höflingen überhaupt nie. Daran waren vor allem die Überschneidungen weltlicher und kirchlicher Ansprüche schuld. Bis zur Gründung des Kapuzinerklosters standen alle kirchlichen Befugnisse über die Terrasse bei der Kirche Magden. Die Dreifaltigkeitskirche in

Kaisten (Keisten) war der Stiftskirche St. Martin zu Rheinfelden inkorporiert, eine Kaplanei derselben. Sie hatte wohl kaum Beziehungen zum Dörflein Höflingen. Hingegen zeichnete Melchior Heinrich Graber in seiner Karte von 1602 am Westrande der Siedlung eine Kapelle ein. Diese muss in der Ecke zwischen dem Mooshaldenweg und dem Olsbergerweg gestanden haben. Es muss aber auffallen, dass weder für die Kirche zu Magden noch zu Rheinfelden eine Kaplanei an dieser Stelle nachweisbar ist, auch keinerlei Dotation einer solchen. In einer einzigen Urkunde wird eine Kapelle bei Höflingen erwähnt, jedoch ohne nähere Ortsangabe. Möglicherweise war es nur ein kleines Bethäuslein, wie solche sich da und dort befinden unter der Bezeichnung «betpur».

Zweifellos waren die Höflinger Leute ausschliesslich Bauern im Hörigenverhältnis. Die Grundherren waren die Ritter von Eptingen und einzelne Bürger von Rheinfelden, von denen das Dörflein schritt- und stückweise nach und nach mit Zwing, Bann und Leuten zunächst an die Johanniter und an die Stadt Rheinfelden überging, wobei die Johanniter aber Grundzinse und andere Gefälle zurückbehielten. Stadtbürger erwarben sich weiteres Grundeigentum, anderes ging geschenkweise an das Kapuzinerkloster über.

Aus der Zeit des Überganges um 1800 ist das Wort von «peu d'importance» bekannt, als es sich darum handelte, das Fricktal dem Territorium anzuschliessen oder es anderswo zu plazieren. Es konnte sowohl die wirtschaftliche Einträchtigkeit als auch die Verkehrs- und strategische Seite gemeint gewesen sein. Letztere stand aber sicher ausser Zweifel, da doch Bonaparte es überall auf die Pässe abgesehen hatte, deren er so dringend bedurfte. Je grösser der Hunger nach Lehenbesitz an Land und Leuten wurde, desto mehr rückte Höflingen ins Interesse weltlicher und kirchlicher Grundherren. Unter diese war im 12. Jahrhundert auch das Frauenkloster Olsberg getreten, anfänglich vom sisgauischen Adel mässig mit Wirtschaftsraum ausgestattet. Um das Jahr 1200 erwarb es einen Streubesitz im Rheintal, auch im Höflinger Banne. Um 1300 sind aber die

Ritter von Eptingen und die Johanniter zu Rheinfelden die Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit und des besten Landes. Die Leute zu Höflingen waren und blieben grund- und zinshörige Kleinbauern.

Bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt sich der Weg an die Stadt Rheinfelden abzuzeichnen. Rheinfelden ist wohl die älteste der Aargauer Kleinstädte, doch nicht wie Dutzende oberrheinischer Städte, deren manche bereits zur Gründungszeit von Rheinfelden bedeutendere Markttore und im Besitze eines Territoriums waren. Die Bannsteine standen nahe an der Ringmauer, so auch die Bannkreuze. Einzig auf Robersten und von da dem Rhein entlang hatten sich Bürger von Rheinfelden und die Stadt Land erwerben können. Da war es nur natürlich und notwendig, dass man die Hand nach Höflingen ausstreckte, so wie sich Gelegenheiten dazu zeigten.

Nur langsam und mit Rückfällen vollzog sich die Erwerbung des Dörfleins Höflingen mit Zwing und Bann und niederer Gerichtsbarkeit. Keineswegs auf geradem Wege kam Höflingen viel später an die Stadt Rheinfelden. Der Bann scheint schon früher unter verschiedene Eigentümer aufgeteilt gewesen zu sein. Im Jahre 1272 verkauften die Brüder Hartmann und Heinrich von Kienberg davon 8 Schupposen Land, das neue Gerütt und den Wald «Höflingerholz» im Einverständnis mit ihren Söhnen dem Rheinfelder Bürger Wernher Müntschi um 80 Mark Silbers. Wohl nicht nur blosse Urkundenformel war in diesem Falle die Vorbemerkung, es sei nützlich, «dass alle Käuf mit Geschrift geleestet werden, wand die Lüte lichteklichen zä vergessend geneiget sind».

Noch deutlicher ist die Währschaftserklärung: Zur Sicherstellung versetzten die Verkäufer dem Käufer ihre Güter im Banne von Minseln und «was sie an der Strasse bei Rheinfelden liegen haben». Nicht weniger als zwölf Zeugen waren bei der Fertigung anwesend: der Schultheiss Burkhardt von Schauenberg, sieben Ratsherren und drei weitere Bürger. Vier Jahre später kauften Walter von Kienberg und Wernher Müntschi gemeinsam den Hof des Ritters Johann von Eptingen im Banne Höf-

lingen um 50 Mark Silbers. Den nächsten Schritt tat Hemma von Kienberg, Walters Tochter, indem sie vor ihrem Eintritt ins Kloster im Jahre 1299 alle von ihrem Vater ererbten Anrechte auf die Güter zu Höflingen den Johannitern übergab, wodurch die Kommende neben den Eptingern zur Hauptbesitzerin im Höflinger Banne wurde. Damit drängte sich die Frage des Rechtes an Zwing und Bann um die niedere Gerichtsbarkeit auf. Der Streit brach aus über das «Höflingerholz». Nach dem Schiedsspruch des Bürgermeisters Ritter Peter Schaler von Basel hätten wohl Zwing und Bann, doch nicht auch die Waldung fortan den Eptingern gehören sollen. Bald darauf brach der Kampf von neuem los. Es kam sogar zu Totschlag, indem eptingische Dienstleute zwei Holzfäller der Johanniter an ihrer Arbeit hinderten. Die Händel wollten auch nicht aufhören, als Konrad von Berenfels, Basler Schultheiss des Jahres 1353, als Schiedsrichter auch den Wald den Eptingern zusprach. Im Jahre 1364 ging für kurze Zeit ganz Höflingen an die Stadt Rheinfelden über: Petermann und Kuntzmann von Eptingen verkauften das Dorf mit Zwing und Bann und allen Rechten um 320 Gulden der Stadt. Damit scheint aber ein anderer Eptinger, Wernher, nicht einverstanden gewesen zu sein; denn als Komtur des Johanniterhauses Basel kaufte er den halben Teil von Dorf, Zwing und Bann wieder zurück für seine Kommende. Die Urkunde betont, dass dieser Kauf «durch frides willen» geschehen sei, auch «mit gutem willen, wissend und gunst des komendures und der brüderen sankt Johans ordens des Spitals zu Rinvelden». Höflingen war für lange Zeit wieder halbiert. Aus der Zeit der Verträge und Händel um 1365 sind leider weder Grenzbeschreibungen noch Grenzzeichen vorhanden. Erst 1539, nach dem Verkaufe an die Stadt, fand eine Vermarkung statt; wahrscheinlich war dies aber eine Erneuerung älterer Grenzverhältnisse mit den Nachbarn zu Möhlin, Magden, Olsberg, Kloster und Dorf und Kaiseraugst. Eine weitere allgemeine Überprüfung der Grenzlinien erfolgte im Jahre 1602; es stehen noch viele Steine, die auf der einen Seite den Buchstaben R (Rheinfelden), auf der andern das Zeichen einer

Nachbargemeinde, alle aber die Jahrzahl 1602 tragen. Das alte HE blieb stehen. Die äussersten Punkte des Bannes waren der Dreieckstein östlich des Hardhofes und an der Nordostecke des Wasserlochwaldes. Der mächtige Stein wurde im Jahre 1956 von einem landwirtschaftlichen Traktor zerbrochen, dann notdürftig wiederhergestellt, eines Tages aber lagen die Trümmer im Waldrande drin. Die Anzeige wurde im Rathause unter den Tisch gewischt. Etwas früher wurden sämtliche Grenzsteine an der Halde beim Hardhof absichtlich zerschlagen und dafür einige Baumstämme mit roter Farbe markiert, als ob eine solche Grenzbezeichnung von dauerhafterem Bestande wäre. Zum Glück sind die Grenzen in den Gemeindeplänen eingetragen und im Grundbuche festgehalten.

Nach der Totschlage von 1367 war allerdings Ruhe eingetreten. Selbst um das Völklein der Höflinger wurde es stille. Dieses ging seiner Feldarbeit nach, lieferte seine Bodenzinse und andere Abgaben so selbstverständlich, als ob es nie anders gewesen wäre. Um 1400 mussten aber die Höflinger beobachtet haben, wie verschiedene benachbarte Dorfschaften sich zu Dorfgemeinden emporschwangen: Augst, Möhlin, Frick, Kaisten u. a. Im Jahre 1426 beklagten sie sich über unrechtmässige Fronforderungen der Johanniter und der Stadt Rheinfelden. Der Ordensmeister in deutschen Landen, Johannes Lösel, brachte die Parteien vor ein Schiedsgericht, welches entschied, dass wie bisher jeder Höflinger eine Tagesfron mit dem Leibe zu leisten habe, wer aber Ross und Karren besitze, eine solche mit dem Fuhrwerk. Frondienste waren ein deutlicheres Zeichen der Unfreiheit als Zinse und Abgaben in Geld oder natura. Der Spruch war erfolgt nach römischem Rechte, nicht nach Land- oder Lehenrecht. Jetzt mussten die Höflinger merken, dass sie doch nicht so frei waren, wie sie geglaubt hatten.

22 Jahre später werden die Höflinger mit eigener Besorgnis zugeschaut haben, wie Rechbergs Bande die Stadt heimtückisch überfiel und ausplünderte und das Johanniterhaus vor dem Obern Tore zerstörte. Da mochte es mit der Verarmung der Stadt zusammengehangen haben, dass die Stadt unerbittlicher

als bisher die Steuern in ihrem Teile des Dorfes Höflingen eintrieb. Als dann die neue Kommende in der Nordostecke der Stadt im Entstehen war, gingen die Höflinger abermals zum Komtur Lösel mit der Bitte um Fürsprache beim Rate. Da schrieb Lösel an den Rheinfelder Rat, er möchte sich noch etwas gedulden; denn er werde in den nächsten Tagen auf dem Bauplatze sein, und dann könne man gütlich miteinander reden über die Klage dieser armen Leute. Was dabei herauskam, ist nicht festgehalten. Es ist anzunehmen, dass der Rat die freundlichen Vorschläge des mächtigen Herrn befolgte, der nicht nur mit den «Löwen von Rhodos» gegen eine türkische Übermacht gekämpft hatte, sondern auch zwischen den Zürchern und Schwyzern den Frieden nach 14jährigem Kriege anbahnte. Wenige Jahre später zogen die Eidgenossen im Sundgauer- und im Waldshuterkriege durch die österreichischen Lande am Oberrhein, wobei sie auch Höflingen niederbrannten. Es mögen kleine Holzhütten auf Trockenfundament und unter dem Strohdache gewesen sein, deren Wiederaufbau sich in einigen Jahren wohl bewerkstelligen liess. Das Dörflein wird damals das Aussehen gewonnen haben, wie Graber es im Jahre 1602 darstellte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse um 1600 lassen sich einigermassen überblicken aus einer Zusammenstellung von Grundstückmassen und Abgaben.

Der Waldshuter-, der Burgunder- und der Schwabenkrieg gingen an Rheinfelden vorbei. Einzig Höflingen, weit draussen im Felde, erlitt Gebäude- und Flurschäden wie schon oft; sie konnten noch einmal grösstenteils behoben werden. Im 16. Jahrhundert herrschte hier im allgemeinen Ruhe. Nur noch selten vermehrten die Johanniter ihren Besitz, höchstens dass sie austauschten oder mit Güternachbarn die Grundstücksgrenzen mit andern Grundherren und ihren Hörigen und die Gefälle bereinigten. Auf schiedsrichterlichem Wege wurden einige alte Differenzen beseitigt, so mit dem Deutschordenshause zu Beuggen und mit dem Chorherrenstift St. Martin, die beide in der Gegend ebenfalls reich begütert waren und in der Stadt Häuser und Mühlen besassen.

Jetzt war auch die Zeit gekommen, in der uralten Höflinger Frage sauberen Tisch zu machen. Diesmal mochte sie aufgerollt worden sein bei der Regelung der Weidrechte, der Holzlieferungen und des Bezuges der verschiedenen Gefälle, was nun am säuberlichsten durch käuflichen Übergang der Rechte an die Stadt geschehen konnte. Diese scheint von jeher zuwenig Wirtschaftsgebiet gehabt zu haben. Sie merkte auch, dass die Johanniter mit dem Plan eines Verkaufes ihrer Basler Hälfte umgingen. Es waren dabei gewisse Wünsche der Kommende zu berücksichtigen. Vorläufig konnte der Rat sich Zeit lassen und ein Angebot abwarten. Nachdem im Jahre 1538 eine Bedenkezeit, die der Komtur verlangt hatte, zu Ende ging, beschloss der Rat, auch jetzt noch keine weitern Schritte in der Sache zu tun. Am 17. März 1539 aber wurde der Kaufvertrag unterzeichnet und gesiegelt. Die Johanniter verkauften also der Stadt «alle die herrlichkeiten vnd gerechtigkeiten, so bemelts hus an dem dörffle zu Höflingen, desselbem Zwing und Banne, Luter gerichten, Rechten, ackern, Matten, holzern, welde, Wun vnd weid vnd zugehörden, so hivor vil Jaren von gedachten herren von Rinfelden an bemelts mins Ordens hus erkaufft worden». Im Kauf eingeschlossen war das sogenannte Höflingerholz mit Grund, Boden und allen Eigenschaften, Rechten, Nutzen und Zugehörden, alles freies, lediges Eigentum. Der bar bezahlte Kaufpreis betrug 700 rh. Gulden, Basler Währung. Im Vertrage ausbedungen war jedoch das Versprechen der Stadt, dem Komtur alljährlich «ein orth holtz» anzuweisen, wo 20 Klafter Brennholz gemacht werden konnten, sowie im Bedarfsfalle zwei dürrgefallene Eichen aus den Stadtwaldungen dem Komtur zu überlassen. Holzmacher- und Fuhrkosten sollte die Kommen-denverwaltung selber tragen. Mit Dorf, Zwing und Bann ging auch die niedere Gerichtsbarkeit dieser zweiten Hälfte des Dorfes an die Stadt über. Der Landesherrschaft blieb die hohe Gerichtsbarkeit. In den folgenden Jahren wurden auch noch sämtliche Wasserrechte bereinigt. Eine Menge unbedeutender Meinungsverschiedenheiten sollten immer wieder auftauchen; doch sie liessen sich aber auch mit etwas weniger Lärm regeln.

Die Stadt setzte über Höflingen einen Vogt, den man unter den Höflingern auswählte.

Heute ist jedes einzelne Grundstück so gut wie ganze Länder und Erdteile genau vermessen. Doch besteht auch der Wunsch, die Ausmasse in früheren Zeiten zu kennen. Da stösst aber unser Bemühen auf viele Schwierigkeiten. Von den Siedlungen mit ihren Wohnhäusern, Scheunen und Ställen ins Feld hinaus schreitend, stossen wir schon beim ersten Schritt auf Ungenauigkeiten, wenn es heisst: «eine hofstatt und garten», dann kommt «ein boumgarten», dann «ein blätzlein Chrutgarten», weiter draussen liegt «ein mettlin» usw. Für keines dieser Grundstücke ist ein auch nur ungenaues Mass festzustellen. Erst in der weiteren Feldflur draussen gibt es ganze, halbe und Viertelsjucharten als Ackermasse, «Mannwerke» für Wiesland. Doch auch diese Masse wechseln von Land zu Land: Die Juchart schwankt zwischen 32 und 40 Aren zu 100 Quadratmetern. Eine Juchart Ackerland mass in der Regel 36 Aren. Wie gross ein «Mannwerk» Mattland oder Rebberg war, ist nirgends gesagt.

So ist es auch unmöglich, das Areal des Dorfbannes von Höflingen einigermassen zu errechnen. Trotzdem müssen wir versuchen, durch Schätzungen und Vergleiche zu einer gewissen Anschauung zu gelangen. Das Gesamtgebiet des Bannes Höflingen kann nur roh geschätzt werden. Es machte etwas mehr als die Hälfte des heutigen Gemeindebannes von Rheinfelden aus, also rund 900 Hektaren. Auch der mittlere Ertrag ist nicht annähernd zu schätzen. Sind die rund 27 Doppelzentner Getreideablieferung der durchschnittliche Zehnt, so ergäbe dies einen Gesamtertrag von 270 Doppelzentnern. Das wäre auf die Fläche berechnet wenig, doch muss berücksichtigt werden, dass auch das beste Land bei der damaligen primitiven Bewirtschaftung kaum annähernd die heutigen Erträge abwarf. Von einer eigentlichen Düngung kann nicht die Rede sein. Sie bestand aus dem, was der allgemeine und private Weidgang auf Wiesen und Brachfeldern zurückliess. Diese Schätzungen beruhen auf den Notierungen Schröters, welcher dazu bemerkt,

dass beim Rathausbrande von 1530 die Urkunden über den städtischen Anteil am Banne Höflingen vor jenem Jahr zugrunde gegangen seien. Zu den Abgaben an Körnerfrüchten müsste auch noch der kleine Zehnt an Hühnern und Eiern und an barem Gelde gerechnet werden. Da ferner um 1371 Rheinfelden die Hälfte von Höflingen wieder abtreten musste, so können die Angaben von Schröter auch nur den Ertrag dieser verlorengegangenen Hälfte betreffen. Erst vom Jahre 1539 an war Rheinfelden im Besitze des ganzen Dorfes.

Diese Hofgüter verschiedener Grössen waren keineswegs abgerundet, geschlossen und umzäunt. Sie umfassten Flurteile, die im ganzen Banne verstreut liegen konnten. Schon im Hochmittelalter ist die unselige Güterzersplitterung im Gange infolge von Erbteilungen und Teilverleihungen. Besonders in verworrenen Zeiten, während langen Kriegen und bei Besitzerwechsel verstanden es die Lehenbauern, sich in Besitz von Eigentum zu setzen und dieses zu vermehren. Fast in jedem grösseren Zinsberein oder Güterverzeichnis heisst es wiederholt: «ein Bletzlein matten, ist nit funden» und ähnliches. Übermarchungen mit Sense und Pflug kamen oft vor. Wenn zeitweise die Aufsicht des herrschaftlichen Meiers nachliess oder ganz fehlte, kam es zu willkürlichen Grenzveränderungen mit Versetzung der Grenzzeichen. Auf solche Vergehen standen zwar grausame Strafen, falls die Grenzfrevler gefasst wurden. Da aber die Grenze und das Grenzzeichen seit Urzeiten für «heilig», also unantastbar, galten, glaubte das Volk an Bestrafung nach dem Tode. Der Bösewicht musste in gewissen Nächten die schweren Grenzsteine wieder an den richtigen Ort schaffen und durfte nie zur ewigen Ruhe kommen. Das ist der Inhalt der unzähligen Grenzsagen. In Gerichtsprotokollen ist ferner festgehalten, wie auf den Äckern und Wiesen nicht nur das Unkraut sich vermehrte, sondern sogar Gestrüpp und Gehölz emporwuchs, welches dann unter die Forstordnung geriet. So mag es um 1570 und 1690 in der Gegend des Hardhofes ausgesehen haben, welcher auch im Banne Höflingen lag.

Merkwürdig fest blieben die Namen bedeutender Güterbesitzer

Jahrhunderte hindurch als Flurnamen erhalten. Hierher gehören die Beispiele, die C. Schröter für Höfelingen nennt: Das zweite Hofgut «Wittnower's vnd Boni's gut», «frimmarsquot», «Nordschwarber's gut», «das Linken gut», «Bernhart's gut». Ein weiterer Güterbesitzer im Banne Höfelingen war das Kloster Colmar, dem einmal auch eine Rheinfelderin vorstand.

Im Jahre 1638 wurde das Dörflein restlos zerstört. Die Bewohner fanden in der Stadt Unterkunft, zum Teil nur als geduldete Bettler. Der letzte «Höflinger» war Jakob Hirt. Er starb im Jahre 1735.

Als es schon längst kein Dörflein Höfelingen mehr gab und sein beträchtlicher Bann in demjenigen der Stadt aufgegangen war, wurde es noch einmal lebendig. Ein Rheinfelder Bürger, Hans Georg Bröchin, der Bruder des Kronengerbers Josef Bröchin, schickte sich im Jahre 1694 an, über dem westlichen Hochbord des Magdener Baches einen Gewerbebetrieb einzurichten und zu diesem Zwecke ein einfaches Bauwerk zu errichten. Die Wasserkraft strömte ihm durch einen beinahe verwachsenen Kanal zu, der in der «Enge» dem Talbache das Wasser entzog. Noch schneller als das Wasser wälzten sich leider die Hindernisse und Ärgernisse heran. Ein ausserordentlich schweres Jahrhundert hatte sich auf die im 16. Jahrhundert so schön aufblühende Stadt und ihre Bürger gelegt. Die Mittel der Gemeinde waren erschöpft, die Schulden gross. Wie der Rat glaubte, durch eine strenge Lenkung der Wirtschaft die allgemeine Not zu beheben und mehr verbietend als gebietend die Privatwirtschaft im Auge zu behalten, so suchten auch einzelne Bürger sich aus ihrer Not zu erheben. So hatte sich auch Hans Georg Bröchin eine Aufstiegsmöglichkeit ausgedacht und dem Rate mitgeteilt. Das Ratsprotokoll lässt etwas wie ein bedächtiges Kopfschütteln durchblicken. Was Bröchin im Sinne hatte, war die Errichtung einer Lohstampfe. Den Gerbern in der Stadt, die die Gerblohe bisher auswärts hatten beziehen müssen, hätte das nur willkommen sein sollen. Anders dachten die Müller und Walcher; sie befürchteten für trockene Jahre einen Wassermangel für ihre Betriebe. Ohne zu zögern versprach Bröchin,

das Wasser unvermindert wieder dem Bachlaufe zuzuleiten und nicht zur Feldwässerung zu verwenden. Er musste in der Gegend verschiedenes Land besessen haben, auf das er zu gewissen Zeiten sein Vieh zur Weide trieb, vermutlich unter ungenügender Aufsicht. Auf mehrere Klagen hin mahnte der Rat zur Schonung der Nachbargrundstücke und drohte mit Geld- und Turmstrafen. Tatsächlich wurde Bröchin ein Jahr später einmal im (Hermanns-) Turme verhört, nicht ausdrücklich wegen der Stampfe-Sache, sondern wegen grober Schmähreden gegen den Rat.

An der Höflinger Stampfe wurde weiter gebaut. Jetzt musste Bröchin geloben, weder Feuer noch Licht in seinem Baue zu haben, also weder zu kochen noch über das Tageslicht hinaus zu werken, besonders auch keine Gäste aufzunehmen. Schon machte sich demnach der Brotneid der Gastwirte in der Stadt drunten bemerkbar. Als es dann auskam, dass unter dem Dache ein Schlafgemach für den Knecht bestehe, musste das Gemach wieder völlig geräumt werden. Dass übrigens die Sicherheit bei Nacht wenigstens einen Bewohner in dem einsamen Gebäude gefordert hätte, wurde gar nicht erwogen. Wehret den Anfängen! Aber selbst mit dem Kronengerber in der Stadt ging es nicht gut. Wahrscheinlich als Racheakt verklagte ihn Hans Georg, er habe in Basel Häute und Leder gekauft und diese Ware nach Waldshut verkauft. Das war als Verstoss gegen heimlichen Transit und die städtische Ungeldordnung zu verurteilen. Der Kronengerber konnte aber nachweisen, dass er nur gefälligkeitshalber einen Auftrag aus Waldshut nach Basel übermittelt habe.

All das war nicht viel mehr als persönliches Geplänkel, das aber mehrere Jahre hindurch den Rat beschäftigte. Die Befürchtungen des Rates und der Müller erwiesen sich als begründet. Heimlich erbaute Hans Georg Bröchin einen Mühlestuhl mit einem Stein. Jetzt wurde es ernster. Der Rat liess einen Augenschein vornehmen und gebot sofortige Einstellung des Mühlebetriebes. Hans Georg setzte sich seinerseits aufs Streitross. Seine Flüche und Drohungen mit dem Messer wogen schwerer

als das Gepolter vor dem Rate. Bussen und Gefängnis brachten den bald von männlich gehassten Mann ausser sich. Seine ohnmächtige Wut wollte er im Weine ersäufen. Der Rat verbot ihm das Trinken und befahl Zimmerarrest. Zu Hause war niemand mehr sicher vor dem Rasenden. Mehr als einmal fasste der Rat von Rheinfelden Beschlüsse, über die wir heute staunen müssen, bald rätselhaft unklare, vor deren Deutung wir uns hüten müssen, bald solche, die der Zeit weit vorauseilten. Noch 100 Jahre vorher hatte man auch in Rheinfelden mit bösen Weibern kurzen Prozess gemacht — man übergab sie den Hexenrichtern und verbrannte sie. Wie half sich jetzt der Rat dem bösartig gewordenen Hans Georg Bröchin gegenüber? Er liess ihn durch zwei Ärzte auf seinen Geisteszustand prüfen, die ihn für unzurechnungsfähig erklärten. Ein früher Fall von Psychiatrie! Schade, dass er nicht in einem schriftlichen Gutachten erhalten geblieben ist.

Die mittelalterlichen Grenz- und Rechtsverhältnisse blieben bis zum Ausgange der alten Zeit unverändert. Das 19. Jahrhundert brachte nur geringe Grenzveränderungen. Auf dem Hardhof und dem Görbelhof zogen Rheinfelder Bürgergeschlechter ein. Aus der Lohstampfe wurde eine Zigarrenfabrik. Der Bau der Verbindungsstrasse im Jahre 1930 schnitt am Nordrande der Nagelfluhfelsen eine Siedlung von Rentierjägern an. Seither ist Höflingen noch 10 000 Jahre älter geworden. Der Besuch der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft im Jahre 1867 schuf, für diese romantische Gegend den neuen Flurnamen Eremitage. Der Rheinfelder Stadtmaler Gustav Kalenbach-Schröter erfand sogar eine Kapelle mit einem Einsiedler davor, für seine Mappe; das Vorbild dazu war ihm die Eremitage oberhalb Arlesheim.

«*Neu-Höflingen*»

Der arme Hans Georg Bröchin hat doch ungewollt das Zeichen zur Auferstehung Höflingens aus den Ruinen gegeben.

Die heimlich geplante Mühle musste allerdings eingestellt und deren Anfänge wieder abgebrochen werden. Die Lohstampfe aber erfüllte lange ihren Zweck. Mit geringen Änderungen am Getriebe konnten sogar Knochen gestampft und so ein wertvoller Dünger gewonnen werden. Das stürmisch anbrechende 19. Jahrhundert hatte noch etwas Grossartigeres bereit — eine Tabakfabrik.

Schon im 17. Jahrhundert, als das «Tabaktrinken» zum Tabakrauchen wurde, verpuffte die Besatzung des auf der Rheininsel erbauten Kastells jährlich mehrere Zentner des würzigen Krautes, und bald hatte sich die Sucht weit ausgebreitet. Der Weg der Tabakindustrie nach Rheinfelden war keineswegs gerade. Um 1800 war die fiskalische Belastung der Tabakindustrie in Frankreich, also auch in Elsass-Lothringen, so unerträglich geworden, dass sich die Brüder Christoph und Martin Dillemann 1814—1815 zur Verlegung ihres Betriebes entschlossen nach Schwarzach und Nussloch in Baden. Im Jahre 1849 errichtete Josef Dillemann einen Betrieb zu Rheinfelden, im Hause «Zum Falkenstein». Diese Räume wurden zu eng, und so kaufte Josef Dillemann im Jahre 1870 die Tabakstampfe (!) weit draussen im Felde. Zusammen mit seinem Prokuristen Mathias Liewen richtete er in kurzer Zeit eine Tabakwarenfabrik ein, die bald ein vorbildlicher Betrieb wurde. Die einst von Hans Georg Bröchin seinem Werke zugeleitete Wasserkraft diente auch noch lange der Liewenschen Fabrik. Schon im folgenden Jahre, 1871, starb Dillemann. Liewen heiratete dessen Witwe, und seither liegt der Betrieb in den Händen der Familie Liewen & Cie.

Es vergingen weitere 60 Jahre, bis ganz in der Nähe das erste Wohnhaus sich erhob, dem bis heute nach immer kürzeren Pausen zwischen dem Bache und dem oberen Alleeweg weitere folgten, fast jedes von einem wohlgepflegten Gemüse- und Ziergarten umgeben. Die Überbauung eröffnete im Jahre 1930 Johann Röhlingshöfer, heute Theophil-Roniger-Strasse 7. Auf den 1. Oktober 1960 zählte «Neu-Höflingen» nördlich der Feldschlösschenstrasse 25 Wohnhäuser mit 83 Einwohnern. Wie

wird die Gegend nach der Eröffnung der hier hindurch geplanten Autobahn aussehen?
Anton Senti

Quellen und Literatur: Carl Schröter, Das verschwundene Dorf Höflingen (mit Urkunden), «Argovia» 1861, S. 151 ff.; Anton Senti, Die Johanniterkommende Rheinfelden, Jahressheft Ritterhaus-Gesellschaft Bubikon 1959, S. 18 ff., und «Vom Jura zum Schwarzwald» 1960, S. 1 ff.

Rheinfelder in aller Welt

Finnland (finnisch Suomi = Land der Seen und Sümpfe; schwedisch Finland) wird oft das Land der zehntausend Seen genannt; in Wirklichkeit sind es etwa deren 35 000. Besonders Ost- und Mittelfinnland sind von einer ausgedehnten Seenplatte durchzogen. Das Land, geographisch nicht zu Skandinavien gehörend, ist von einer flachwelligen Aufwölbung überdeckt, die mit einem Schild verglichen werden kann. Unzählige Moränen — die Überbleibsel der letzten grossen Eiszeit — umspannen und durchziehen die Seenplatte und stauen die Wasser zu Seen verschiedenartiger Grösse. Die dichten und endlosen Wälder, ab und zu durch Wiesen, Felder, Gewässer, Dörfer und Städte gelichtet, hüllen besonders im Süden, Osten und in Mittelfinnland das Rumpfgebirge ein, so dass eigentlich nur an den Meeresküsten und in Lappland das nackte Urgestein, meistens in Form abgeschliffener Rundhöcker, zum Vorschein kommt. Die Seen, wovon manche kristallklar sind, wie auch die Tannenwälder, oft durchsetzt mit Birken, bilden zwei Elemente, deren Zusammenwirken als Einheit das Antlitz Finnlands geprägt hat wie die Alpen unsere Schweiz. Beim Durchfahren der verschiedenen Gegenden auf den Autostrassen — zum grössten Teil Naturstrassen — gewann ich wohl den Eindruck der Unendlichkeit der Wälder und Seen; aber anlässlich eines Fluges von